



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

## Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

### *Zweiter Wahlgang Ständeratswahlen vom 22. November 2015*

Nachdem bei den Ständeratswahlen im 1. Wahlgang nur Frau Pascale Bruderer Wyss für den Stand Aargau wieder gewählt wurde und die übrigen Kandidierenden das absolute Mehr nicht erreicht hatten, findet für den vakanten Sitz am 22. November 2015 ein zweiter Wahlgang statt.

Für die briefliche Stimmabgabe wirft man das Abstimmungscouvert am besten direkt in den mit „briefliche Stimmabgabe“ bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder im Zentrum „Ruedistette“. Ansonsten kann die Stimmabgabe auch per Postaufgabe erfolgen oder man nutzt die Möglichkeit, persönlich an der Urne zu wählen. Am Abstimmungssonntag ist die Urne von 9.30 bis 10 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle geöffnet. Für die briefliche Stimmabgabe per Postversand ist das Antwortcouvert mindestens eine Woche vor dem Abstimmungstermin einer Poststelle zu übergeben, damit es rechtzeitig eintrifft.



Eidgenössische oder kantonale Abstimmungen finden weder an diesem Wahlsonntag noch am „Blankoabstimmungstermin“ vom 29. November 2015, welcher öffentlich publiziert wurde, statt. Der nächste eidgenössische Urnengang findet am 28. Februar 2016 statt. Bezüglich der entsprechenden Vorlagen wurde bereits mit der Information seitens des Bundes und der Parteien begonnen.

### *Neue Lernende Kaufleute für das Gemeindehaus Rudolfstetten-Friedlisberg gewählt*



Der Gemeinderat hat auf Vorschlag der Verantwortlichen für die Lehrlingsausbildung Frau Michelle Caimi, Jahrgang 2000, wohnhaft in Besenbüren und Herr Nikola Radosevic, Jahrgang 2000, wohnhaft in Benzenschwil, als neue Lernende ab August 2016 gewählt.

Der Gemeinderat und das gesamte Team im Gemeindehaus heissen Michelle Caimi und Nikola Radosevic bereits heute herzlich willkommen und wünschen den beiden Jugendlichen einen erfolgreichen Abschluss der Schulzeit.

### ***Räbeliechtliumzug vom Donnerstag, 5. November 2015***

Der Gemeinderat hat der Arbeitsgruppe Räbeliechtli- und Lichterumzug, c/o Schulleitung Rudolfstetten-Friedlisberg, die Bewilligung erteilt, am Donnerstag, 5. November 2015, von 18 bis ca. 19.15 Uhr, den Räbeliechtli- und Lichterumzug abzuhalten.



Bei diversen Strassenzügen wird im Auftrag der Gemeinde während des Umzugs die Strassenbeleuchtung partiell für kurze Zeit ausgeschaltet. Der Anlass wird von der gesamten Schule Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert und durchgeführt. Bei wirklich nassem und stürmischem Wetter wird der Umzug abgesagt. Es gibt kein Verschiebedatum.

Der Gemeinderat wünscht den Organisatoren ein gutes Gelingen des Anlasses.

### ***Zusammenkunft Gemeinderat mit Ortsparteipräsidien***

Der Gemeinderat und die Spitzen der Ortsparteien trafen sich diese Woche zur halbjährlichen Zusammenkunft. Anlässlich dieser wurden die Traktanden der kommenden Gemeindeversammlungen und andere laufende Geschäfte der Gemeinde besprochen.

Die Diskussionen um die anstehenden Investitionen in eine Sanierung der Heizungsanlage Schulanlage Dorf mittels Erdwärmesonden-Wärmepumpe und den Verpflichtungskredit für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Dorf und den Umbau des Gebäudes Alte Bremgartenstrasse 2 waren intensiv. Hitzig diskutiert wurde das Budget 2016 mit einem neuen Steuerfuss von 98 % (Erhöhung um 7 Prozentpunkte von bisher 91).

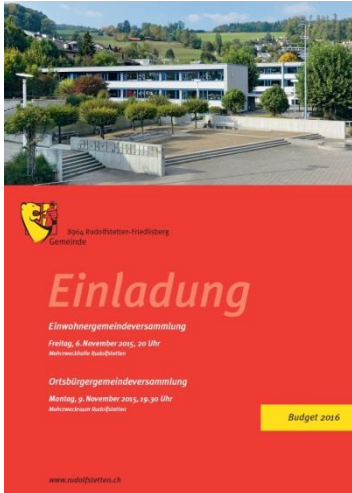
Der Gemeinderat zeigte auf, wie sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren entwickelt und mit welchen Parametern gerechnet werden muss.

### ***Streichung der Traktanden 5 + 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2015***

Der Gemeinderat führte bei verschiedenen Parteien und Kommissionen eine Vernehmlassung betreffend den Reglementsentwürfen durch. Auf Grund der Rückmeldungen bis Mitte Oktober hat er entschieden, die Reglemente der kommenden Einwohnergemeindeversammlung nicht zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fragen, welche sich aus den Rückmeldungen ergaben, sollen zuerst mit der Baukommission besprochen und die Reglemente entsprechend angepasst und bereinigt werden. Deshalb werden die Traktanden fünf und sechs von der Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 6. November 2015 durch den Gemeinderat zurückgezogen bzw. gestrichen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass damit ein besseres Resultat bzw. zwei bessere Reglemente dem Souverän unterbreitet werden können. Danke für das Verständnis.

## ***Zustellung Einladungen zu den Gemeindeversammlungen***

Die Einladungen für die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 6. November 2015, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle und die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 9. November 2015, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum Schulanlage Rudolfstetten, wurden durch den Zustellbeamten vor zehn Tagen den StimmbürgerInnen zugestellt. Die zusätzlichen Unterlagen bzw. ergänzenden Informationen und das Budget (mit Details) sind auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.



Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden gebeten, sich bis spätestens 5. November 2015 für das im Anschluss an die Versammlung stattfindende Nachtessen anzumelden (Telefon 056 648 22 10 oder E-Mail [gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch](mailto:gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch)).

## ***Verpflichtungskredit über CHF 865'000 für die Sanierung der Heizungsanlage Schulanlage Dorf mittels Erdwärmesonden-Wärmepumpen***

Aus verschiedenen Rückmeldungen musste der Gemeinderat feststellen, dass bei diesem Traktandum Unsicherheiten auftreten über den Umfang der Sanierung, die Beheizungsart und über einen allfälligen Wärmeverbund.

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie ist auf der Gemeindehomepage unter [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) verfügbar und gibt umfassend Auskunft über dieses Traktandum. Der Gemeinderat verzichtete bewusst darauf, mit einem weiteren Kredit genauere Kosten zu evaluieren. Er möchte diese Kosten effektiver in die Sanierung stecken als in eine weitere Projektierung. Für Projektierungsarbeiten wurden hier schon einmal Kosten verursacht, welche aufzeigten, dass eine Wärmeverbundslösung mit einer Holzschnitzelheizung nur Sinn macht, wenn der Standort der Heizungsanlage (mit Schnitzelsilo) an der Alten Bremgartenstrasse liegt. Zudem müsste bei einer Schnitzelheizung mit Wärmeverbund vorgängig mit allen möglichen Anschlussinteressenten Verträge abgeschlossen werden, damit eine genaue Dimensionierung erfolgen kann. Die Lösung mit Erdwärmesonden kann jetzt im Zusammenhang mit der Erweiterung/Sanierung der Schulhaustrakte erfolgen, da die Zugänglichkeit möglich ist. Eine spätere Lösung mit einer solchen Beheizungsart wäre mit massiven Mehrkosten verbunden, da nur schon die Bohrungen der Wärmequellen und die Zuleitungen in weiterer Distanz zu den Wärmeerzeugern (Wärmepumpen) bzw. zur Heizzentrale stehen würden.

Wichtig ist dem Gemeinderat festzuhalten, dass eine solche Beheizung später jederzeit in einen möglichen Wärmeverbund integriert werden kann. Im Verpflichtungskreditantrag ist nicht nur der Ersatz der Heizung, sondern auch der gesamten Steuerung und Verteilung in der Heizzentrale eingeschlossen. Es kann also nicht davon gesprochen werden, dass nur zwei Oelbrenner oder Heizkessel ersetzt werden müssten.

Der Gemeinderat bittet die StimmbürgerInnen, sich über die Machbarkeitsstudie in Kenntnis zu setzen und allfällige Fragen oder Unklarheiten dem Gemeinderat mitzuteilen. Dieser ist gerne bereit, dazu nähere Auskünfte zu erteilen.

### ***Jahresrechnungen 2014; Prüfungsbefund des Gemeindeinspektorats***

Die Jahresrechnungen 2014 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde wurde vom Gemeindeinspektorat des Kantons Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, geprüft und gestützt auf das Gemeindegesetz genehmigt. Aus dem Prüfungsbefund vom 29. September 2015 kann entnommen werden, dass die gesetzliche Ausgabendeckung erreicht ist. Der Ertragsüberschuss von CHF 228'127.65 erhöhte Ende des Rechnungsjahrs 2014 die Bilanzüberschüsse auf CHF 11'742'741.13. Das Operative Ergebnis (ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve) weist jedoch einen Fehlbetrag von CHF 851'276.70 aus. Die Steuererträge reichten nicht mehr aus um den laufenden Konsumaufwand der Erfolgsrechnung abzudecken und für sämtliche Investitionsausgaben stand keine Selbstfinanzierung zur Verfügung. Dies erwirkte insgesamt einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 2.5 Mio. Franken. Die Kennzahlen der Leistungsfähigkeit sind ungenügend. Der Gemeinderat ist aufgefordert, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug der künftigen Investitionsvorhaben neu zu beurteilen. Weiter ist der Nachweis des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts zu berücksichtigen. Zur Rechnung der Ortsbürgergemeinde gab es keine Bemerkungen.

Der Gemeinderat nahm diesen Prüfungsbefund zur Kenntnis. Er ist sich der Zahlen und Auswertungen bewusst und mit dem Budget 2016 kann aufgezeigt werden, dass trotz Steuerfusserhöhung weitere Defizite zu erwarten sind.

### ***Häckseldienst vom Dienstag, 3. November 2015***

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 3. November 2015 einen Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 2. November 2015, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50** oder [bauundplanung@rudolfstetten.ch](mailto:bauundplanung@rudolfstetten.ch) erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwendungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

### ***Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern***

Bevor der Winter naht, sollten Bäume und Sträucher entlang von Strassen geschnitten werden. Alle Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs sind zu jeder Zeit verpflichtet, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderungen an Strassen immer wieder Ursache für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am **16. November 2015** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.



## ***Fälligkeit Steuern per 31. Oktober 2015***

Im September wurden die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2015 versandt. Damit wird angezeigt, was bereits bezahlt wurde oder was dem „Steuerkonto“ gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2015 zu begleichen.



Die Zahlungsfrist für die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern für das Jahr 2015 läuft per 31. Oktober 2015 ab. Ab 1. November 2015 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.5 % berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht im Januar

2016 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Diejenigen welche die Steuern nicht fristgerecht zahlen können, wenden sich bitte rechtzeitig vor Verfall an die Abteilung Finanzen (Telefon 056 648 22 30 oder [finanzen@rudolfstetten.ch](mailto:finanzen@rudolfstetten.ch)).

## ***Anmeldungen für den Christkindlimarkt auf dem Dorfplatz***



Am Samstag, 12. Dezember 2015 findet der diesjährige „Ruedistetter Christkindlimarkt“ auf dem Dorfplatz im Zentrum Ruedistette statt. Dieser dauert von 11 bis 17 Uhr. Für diesen traditionellen Anlass gibt es wiederum freie Marktstände. Interessierte für einen Marktstand können sich bei der Kulturkommission, Frau Susanne Wild, Hansbrunnen 5, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, bis zum Freitag, 13. November 2015 anmelden (Telefon 079 308 53 57).

## ***Ablesen der Wasserzähler für die Verrechnung des Wasserverbrauchs und der Abwassergebühr für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015***

In diesen Tagen wird durch die Abteilung Finanzen allen Abonnenten der Wasserversorgung Rudolfstetten-Friedlisberg eine Ablesekarte für die Erhebung und Verrechnung des Wasserverbrauchs sowie der Klärgengebühr für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 zugestellt.

Alle Abonnenten werden gebeten, den Wasserzählerstand gemäss Anleitung bis spätestens **13. November 2015** abzulesen und auf dem mitgesandten Blatt einzutragen. Die Abteilung Finanzen erwartet die Rückmeldungen in den nächsten Tagen.

Aus administrativen Gründen wird die Ablesung jeweils bis Mitte November erhoben. Damit können sämtliche Rechnungen noch bis Ende Rechnungsjahr erstellt und versandt werden. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Die Abteilung Finanzen bittet, den Wasserzählerstand gemäss nachstehender Anleitung abzulesen und auf dem zugestellten Formular einzutragen.

Das Ableseformular kann per Post, per E-Mail [nico.ardueser@rudolfstetten.ch](mailto:nico.ardueser@rudolfstetten.ch), Abteilung Finanzen, Rudolfstetten-Friedlisberg oder per Online-Schalter unter folgendem Link: [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) (Startseite beachten, Wasserselbstablesung, Doppelklick auf „Formular“) zurückgesandt werden. Der Rücksendetermin ist unbedingt einzuhalten, da der Verbrauch ansonsten eingeschätzt werden muss.

#### **Hinweis zur Ablesung des Wasserzählers**

1. Sie finden den Wasserzähler in der Wasserzuleitung bei Ihrer Wasserverteilung im Untergeschoss.
2. Unter dem Deckel vergleichen Sie die eingravierte **Zählernummer**. **Bitte kontrollieren Sie diese.**
3. Falls die Nummer nicht übereinstimmt, dann korrigieren Sie diese bitte auf dem Ableseblatt.
4. **Lesen Sie nun den Stand** ab und **übertragen** Sie diesen auf das Ableseblatt.
5. Wichtig ist für die Ablesung nur das Rollenzählwerk (ohne evtl. Stellen hinter dem Komma).



**Ergänzen Sie die Ableseunterlagen mit Ihrer E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ablesedatum und mit Ihrer Unterschrift.**

Für die wertvolle Mitarbeit dankt die Abteilung Finanzen. Für Fragen steht diese Abteilung auch gerne zur Verfügung.

### ***Baubewilligungen***

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

**Baubewilligung Nr. 02/2015, Forstbetrieb Mutschellen, Rottenschwilerstrasse 16, 8918 Unterlunkhofen:** Vier Energieholzlagerplätze Nrn. 39, 41, 42 und 44, Parzelle Nrn. 36, 47 und 48, Zone Waldgebiet; **Baubewilligung Nr. 27/2015, Gemeindeverband Sportzentrum Burkertsmatt, Burkertsmatt 11, 8967 Widen;** Temporäre Umnutzung Hartplatz zu Kunsteisfeld in den Wintermonaten, zwei Beleuchtungsmasten, Parzelle Nr. 872, Zone SB, Burkertsmatt 11.

---

## **Veranstaltungskalender 2015**

### **Oktober**

- Fr 30. Oktober Jahresversammlung des TV Mutschellen  
Fr 30. Oktober Vortrag „Wenn Jungen Männer werden“ 19.30 – 21.30 Uhr / Elternvereinigung Mutschellen  
Sa 31. Oktober Jungenworkshop „Agenten auf dem Weg“ 10 – 17 Uhr / Elternvereinigung Mutschellen

### **November**

- So 1. November Allerheiligen**  
So 1. November Totenehrung und Grabgesang in der Kirche und auf dem Friedhof Rudolfstetten / Männerchor Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergd.  
Di 3. November **Häckseldienst**  
Mi 4. November „Kamishibai“ Geschichten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in der Zentrumsbibliothek Mutschellen um 15 Uhr  
Fr 6. November **Einwohnergemeindeversammlung**  
Fr 6. November Freitagsmorgen nach der Messe im Mehrzweckraum / Frauengemeinschaft Rudolfstetten  
Fr 6. November Mütter- und Väterberatung im Kindergarten altes Postgebäude  
Sa 7. November **Papier- und Kartonsammlung / Jubla Rudolfstetten**  
Sa 7. November Kinderkleiderbörse Calimero, Samstagsverkauf 10 – 12 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten  
Mo 9. November **Ortsbürgergemeindeversammlung**  
Fr 13. November Kerzenziehen im Mehrzweckraum / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg  
Fr 13. November Generalversammlung im Berikerhus / Gewerbeverein Region Mutschellen  
Sa 14. November **Kleider- und Schuhsammlung / Kolpingfamilie Bremgarten**  
Sa 14. November Kerzenziehen im Mehrzweckraum / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg  
So 15. November Kirchgemeindeversammlung in der Ref.Kirche Mutschellen, Widen um 11.15 Uhr / Ref.Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen

---

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 29. Oktober 2015

**Freundliche Grüsse**

**Gemeindekanzlei  
Rudolfstetten-Friedlisberg  
Der Gemeindegeschreiber:**



**Urs Schuhmacher**